

Alle Stadtverordneten der
Stadtverordnetenversammlung Cottbus

über Büro StVA

Datum
27. April 2011

Anfrage des Stadtverordneten Herrn Ronny Zasowk zur Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2011

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB Ordnung, Sicherheit, Umwelt,
Bürgerservice

FB Ordnung und Sicherheit

Zu 1. und 2.

Inwiefern konnten das Verbot und die regelmäßigen Kontrollen das Problem lindern?

Zeichen Ihres Schreibens

Muss die Maßnahme nicht als erfolglos bewertet werden, weil die Alkoholexzesse in umliegende Straßen verlagert wurden?

Sprechzeiten

Mit Wirkung des 01.04.2010 ist die Allgemeinverfügung zum Alkoholverbot auf dem Boulevard in der Gelsenkirchener Allee in Kraft getreten. Als Zwischenfazit lassen sich bisher folgende Aussagen treffen:

- Eine Entspannung der Problematik auf dem Boulevard ist deutlich zu erkennen, so wurde bei insgesamt 17 Kontrollen in den letzten zwei Monaten nur noch 1 alkoholisierte Person festgestellt.
- Als Folge wurde die erwartete Verdrängung in angrenzende Bereiche beobachtet, aus denen jedoch keine „Alkoholexzesse“ mit Belästigungen der Allgemeinheit hervorgehen. Dies bestätigen auch die Aussagen der Polizei, des Bürgervereinsvorsitzenden Herrn Pollack sowie des dort eingesetzten Streetworkers

Ansprechpartner/-in
Herr Gransalke

Zimmer
3.102

Mein Zeichen
II/32.1gra

Telefon
0355 612 23 22

Fax
0355 612 37 03

E-Mail
mar-
tin.gransalke@neumarkt.cottbus.de

Zu 3.

Welche Maßnahmen sind geplant, das Problem nicht nur im Bereich Gelsenkirchener Allee zu lösen, sondern auch das Ausweichen in umliegende Bereiche zu verhindern?

Uns ist bewusst, dass mitunter unsere Maßnahmen lediglich einen Verdrängungseffekt in weniger auffällige Bereiche zur Folge haben. Wir setzen deshalb weiterhin sowohl auf repressive Kontrollmaßnahmen durch die entsprechenden Verfolgungsbehörden als auch auf bereits bestehende ambulante Angebote freier Träger für Menschen mit Suchtproblematik, die sich beispielsweise im Begegnungszentrum „contact“ im Stadtteil Sachsendorf befinden.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Zu 4.

Wird die bestehende Allgemeinverfügung nach dem 30.06.11 beibehalten?

Diese Option wird gegenwärtig geprüft, sodass diesbezüglich noch keine abschließende Beantwortung erfolgen kann.

Lothar Nicht
Beigeordneter